

Schutzkonzept für das Erlebnisbad Lenk-Simmental

mit Hallenbad, Freibad, Sprudelbad, Saunalandschaft und Bistro

Lenk, 26. Juni 2021

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die gesamte Wallbachbad Anlage und umfasst damit das Hallenbad, das Freibad, das Sprudelbad, die Sauna-Anlage, den Bistrobereich sowie sämtliche Umkleieräume, Liegezonen und sanitären Anlagen. Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen sind zwingend im gesamten Betrieb einzuhalten und müssen einer allfälligen Kontrolle durch die kantonalen Behörden standhalten. Unabhängig von COVID-19 geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien sind auch weiterhin uneingeschränkt einzuhalten (z. B. im Lebensmittelbereich und für den allgemeinen Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden). Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).

Es gilt eine Maskenpflicht im Eingangsbereich, in der Garderobe sowie im Bistro. Im Bistro dürfen die Gäste die Maske nur dann ablegen, wenn sie an einem Tisch sitzen.

Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf.

Grundregeln

Die nachfolgenden Vorgaben sind zwingend einzuhalten. Die Mitarbeiter und die Betriebsleiterin sind für die Information und Anweisung ihrer Teams sowie die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Mitarbeitenden im Erlebnisbad Wallbach reinigen sich regelmässig die Hände. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen wird soweit wie möglich vermieden.
2. Die Mitarbeitenden des Erlebnisbad Wallbach stellen sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen.
3. Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens 1,5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter wird der Kontakt so kurz wie möglich gehalten beziehungsweise die Mitarbeitenden sind mit durch angemessene Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert.
4. Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Besonders gefährdeten Personen schützen sich angemessen.
6. Kranke Mitarbeitende bleiben zuhause, beziehungsweise werden nach Hause geschickt und befolgen die (Selbst-)Isolation gemäss BAG.
7. Spezifische Aspekte des Erlebnisbad Wallbach (bspw. Kassenbereich) werden so berücksichtigt, dass der Schutz gewährleistet werden kann.
8. Die Mitarbeitenden des Erlebnisbad Wallbach sowie weitere betroffene Personen (Lieferanten, Schwimmleiter/innen, etc.) werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert sowie bei der Umsetzung der Massnahmen miteinbezogen.
9. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des Erlebnisbad Wallbach engagieren sich persönlich für die effiziente Umsetzung und bedarfsorientierte Anpassung der Schutzmassnahmen.

1. Hände Hygiene

Alle Personen im Erlebnisbad Wallbach reinigen sich regelmässig die Hände. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen wird soweit wie möglich vermieden.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Am Eingang, im Kassenbereich, in den Garderoben, im Freibadbereich sowie beim Aufgang zum Hallenbad steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.• Die Mitarbeitenden waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife, insbesondere bei Arbeitsbeginn und vor/nach den Pausen.• Die Gäste werden gebeten, vor dem Lesen der Zeitschriften die Hände zu desinfizieren.• Von den Gästen angefasste Gegenstände (bspw. Haar Fön) werden regelmässig desinfiziert.• In den Garderoben und Toiletten stehen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

2. Distanz halten

Mitarbeitende, Gäste und andere Personen halten 1,5 m Distanz zueinander. Gästegruppen (z.B. Paare, Familien Mitglieder des gleichen Haushalts) müssen in der Anlage keine 1,5 m Abstände zueinander halten. Es ist darauf zu achten, dass die Gästegruppen sich nicht durchmischen.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Gemäss Bundesratsentscheid gilt im Hallenbad sowie im Wellnessbereich eine Kapazitätsbeschränkung von 4m² pro Person.• Im Freibad gilt sowohl im Wasser als auch auf der Liegewiese gibt es seit dem 26. Juni 2021 keine Kapazitätsbeschränkung mehr, jedoch muss Die Abstandsregel von 1,5m eingehalten werden.• Im Eingangs- und Kassenbereich, auf der Liegewiese und bei den Garderoben weisen Plakate auf den Sicherheitsabstand von 1,5m hin.• Bodenmarkierungen vor dem Eingang, im Eingangs- und Kassenbereich sowie im Garderobenbereich.• Liegestühle sind mit einer Distanz von 1,5m aufgestellt, auf der Sitzbank im Hallenbad weisen Markierungen auf den Abstand hin.• Am Tisch muss keine Maske getragen werden, wer sich im Bistro bewegt muss jedoch eine Maske tragen.• Bei Notfällen, welche die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m verunmöglichen, schützt sich der Badmeister zusätzlich.• Während dem Schwimmunterricht ist die jeweilige Lehrperson verantwortlich für die Einhaltung der Massnahmen.• Die Halle darf nicht in Strassenkleidung betreten werden.

3. Reinigung

Die Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig und bedarfsgerecht gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Regelmässige Desinfektion von Tastatur, Telefon, Kartenlesegerät, Touchscreen und Schubladengriffe im Kassenbereich.• Die Hygiene in der Küche und im Bistro orientiert sich an den strengen Vorgaben des Hygienegesetzes der Gastronomie, die Kaffeemaschine, Tische und Stühle werden zusätzlich fachgerecht gereinigt und desinfiziert.• Die Badmeister reinigen und desinfizieren die Handläufe im Bad, Türgriffe, Wasserhähnen und Treppengeländer regelmässig.• Die Reinigung der WC-Anlagen erfolgt mindestens zwei Mal täglich und wird mit dem Eintrag in das Reinigungsprotokoll bestätigt.

4. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben nach Möglichkeit zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 geregelt.

5. COVID-19 Erkrankte am Arbeitsplatz

Kranke Mitarbeitende erscheinen weder zur Arbeit noch haben sie Zutritt in die Anlage.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.• Kranke Mitarbeitende bleiben zuhause, informieren umgehend die Betriebsleitung und begeben sich in die (Selbst-)Isolation gemäss den Vorgaben des BAG.• Mitarbeitende mit erkrankten Angehörigen im selben Haushalt bleiben ebenfalls zuhause.

6. Besondere Arbeitssituationen

Folgende spezifischen Aspekte sind für die Arbeitssituationen im Erlebnisbad Wallbach zu beachten.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Die Liegezonen werden vor Öffnung des Betriebes so vorbereitet, dass die Sicherheitsabstände eingehalten werden.• Soweit möglich werden Einweghandschuhe verwendet, ansonsten sind individuelle, beschriftete Handschuhe zu verwenden.•

7. Information+

Alle Mitarbeitenden, Lieferanten, Schwimmlehrpersonen und weitere betroffene Personen werden per Telefon, Skype, WhatsApp oder persönlich umfassend über die Vorgaben und Massnahmen dieses Konzeptes informiert. Die Kenntnisnahme dieses Konzeptes wird mit Unterschrift bestätigt. Bei der Umsetzung werden die Mitarbeitenden des Erlebnisbad Wallbach soweit wie möglich miteinbezogen.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Distribution dieses Konzeptes mittels WhatsApp Gruppenchat und Aushang am Anschlagbrett.• Die Schutzmassnahmen gemäss BAG werden publiziert.• Instruktion der Mitarbeitenden über die persönlichen Schutzmassnahmen.• Hinweis auf bargeldloses und kontaktloses Bezahlen an der Kasse.

8. Management

Die Betriebsleiterin stellt sicher, dass das vorliegende Konzept effizient und konsequent umgesetzt wird. Bei Bedarf werden sinnvolle Anpassungen rasch vorgenommen und dokumentiert.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt. Die Badmeister und die Mitarbeiterinnen Bistro/Kasse stellen den genügenden Vorrat sicher.• Die Mitarbeitenden sind verpflichtet den Vorgesetzten zu melden, wenn er/sie der Risikogruppe angehört.• Bei Nichtbefolgung der Massnahmen können Gäste verwarnet werden oder im äussersten Fall auch ein Hausverbot bekommen.

Für dieses Schutzkonzept wurde die Vorlage des Branchenverbandes verwendet, adaptiert und ergänzt. Das Dokument bildet die Basis für die angestrebte Wiederaufnahme des Betriebs ab dem 6. Juni 2020 im Erlebnisbad Wallbach und wurde am 26. Juni 2021 angepasst

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Nicole Kollros, Betriebsleitung



Lenk, 26. Juni 2021